

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordd. Postanstalten
viertelj. 9½ Sgr. (ohne Bestellgebühr u. Stempelfst.)
in untern Expeditionen in Lemgo, Detmold
Lage u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 20.

Lemgo, 18. Mai 1873.

Anzeigen
werden mit 1 Sgr. die Zeile berechnet.
Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden
außer bei der Expedition in Lemgo auch von
den bekannten Colporturen in Detmold,
Lage, Blomberg entgegengenommen.

Die Domänen in Gotha.

In dem „Beitrag zur Beurtheilung des Domänenstreits“ wurde erwähnt (S. 33 der Broschüre), daß der größte Theil des gothaischen Domänen in ein Hausbesitzverhältniß **verwandelt** worden, der Rest Staatsgut geblieben sei; daß von dem reinen Domänenvertrage 100,000 $\mathcal{M}$ zur Hofcasse, 36,000 $\mathcal{M}$ zur Staatscasse gelangen, der Rest zwischen beiden gleich getheilt werde. Jetzt meldet man aus Gotha: dem dortigen Speciallandtage sei Ende vorigen Monats der Etat der Domänenkasse für 1873–77 zur verfassungsmäßigen Berathung und Genehmigung vorgelegt. Der Reinertrag desselben weise ein Mehr von 77,198 $\mathcal{M}$ jährlich auf, wovon dem State 38,599 $\mathcal{M}$ zu der ihm vertragsmäßig als sein fester Antheil schon gebührenden Summe zufallen. Der Landtag hat den Etat sowie die zugleich vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts der Forstbeamten genehmigt. Diese Notiz, welche wir dem Reichsanzeiger entlehnen, bestätigt unsere frühere Mittheilung. Sollte bei einer Revision unseres Domänenabkommens nicht ein ähnliches verfassungsmäßiges Arrangement zu erreichen sein?

Wir benutzen die Gelegenheit, uns gern bereit zu erklären, dem unerwartet gedauerten Wunsche eines geehrten Mitarbeiters nach einer umfassenden Beantwortung der letzten Auslassungen des Regierungsblasses über den Domänenstreit zu entsprechen. Nur für den Augenblick möchten wir uns eine, vielleicht doch auch den Lesern nicht unangenehme Pause in der Debatte gönnen, da ohnehin alles Interesse durch die Berliner Vorgänge und das, was sich daran knüpfen wird, absorbiert sein dürfte. Zur geeigneten Zeit werden wir aber nicht versäumen, den Kampf an der Stelle wieder aufzunehmen, wo wir ihn abgebrochen haben.

Vom Reichstage.

Berlin, 14. Mai.

Der Reichstag beschäftigte sich heute zunächst mit dem Antrage Büsing und Genossen, der hinter Art. 3 der Reichsverfassung den Zusatz anzunehmen verlangt, daß in jedem Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen muß, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist. Von den Antragstellern übernahm Pooggé (Strelitz) die Angabe, den von ihnen empfohlenen Gesetzentwurf, der den verworrenen und constitutionellen Zustand der mecklenburgischen Herzogthümer heilen soll, zu motiviren.

Lebhafter Beifall folgte dieser Rede, der der Abg. v. Stauffenberg durch den Bericht über die Petitionen aus Mecklenburg, die sich in dem Sinne des ersten Redners äußern, Nachdruck verlieh. Bundesbevollmächtigter Minister v. Bülow erwiderte auf beide Reden.

Abg. Hausmann-Lippe schildert in eingehender Weise die bekannten verfassungswidrigen Zustände in Lippe und empfiehlt auch diesen Staat der geneigten Beachtung des Hauses, der Hilfe des Staats.

Hausmann (Lippe) M. H., gestatten Sie mir, im Anschluß an den Bericht des Abg. Herz einige geschichtliche Vorgänge zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Die Vorgänge werden so prägnanter Natur sein, daß sie keines ausführlichen Commentars bedürfen werden. Außerdem kann ich mich kurz fassen, weil der Bundesvertreter für Lippe mir keine Veranlassung zur Widerlegung gegeben hat. Wenn bisher die Meinung vorherrschte, daß der Antrag lediglich Bezug habe auf Mecklenburg, so möchte das insofern ungenau sein, als auch die Paragraphen-Zusammenstellung mittelalterlicher Einrichtungen, die in Lippe besteht, nicht als Verfassung betrachtet werden kann, sondern daß sie viel schlimmer ist, als die Verfassungslosigkeit, weil sie die Unmöglichkeit in sich schließt, den Volkswillen

darzustellen, den Absolutismus nicht beschränkt, und ferner weil sie den Absolutismus zu neuen Ausdehnungen provocirt.

Es wurde 1848 durch ein Patent des Fürsten dem Lande eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung bewilligt. Durch eine gültig zu Stande gekommene Vereinbarung von 1849 wurde die Ausübung dieser Stimme 25 aus der gesammten Bevölkerung gewählten Abgeordneten übertragen. Alle Factoren hatten eingewilligt, insbesondere hatten die Mitglieder der früher ritterschaftlichen Curie auf ihre Vorrechte verzichtet. Diese Verfassung hatte bis 53 bestanden; es sind die eingehendsten Staatsgesetze, wie über das Schulwesen, die Jagd, die Vermögens- und Einkommensteuer, in ihr befaßt worden. Beseitigt wurde diese Vereinbarung dadurch, daß selbst die Mitglieder der Ritterscurie sich an ihr theilnahmen, insbesondere der damalige Präsident der früheren Stände, v. Stietencron. Die 1853 durch kaiserliche Verordnung wieder eingeführte altständische Verfassung entspricht in keiner Weise gegenwärtig den billigen Anforderungen an eine Vertretung. Wahlberechtigt sind nur die 28 Besitzer von Rittergütern und die Besitzer von Bauerngütern, abgesehen von einigen Mitgliedern der ständischen Collegien. Diese zusammen machen noch nicht den fünften Theil der Gesamtbevölkerung aus, alle Uebrigen sind von der Wahl ausgeschlossen. Außerdem sind zur Wahl befähigt nur solche, die im Besitze eines Grundstücks im Werthe von 3000 $\mathcal{M}$ sind. Es heißt hier: Ein Landtags-Abgeordneter und sein Stellvertreter im zweiten und dritten Stände muß die Eigenschaft eines Wählers haben, seine Gedanken schriftlich auszudrücken, ein Grundeigenthum von 3000 Thl. besitzen und das 30. Jahr erreicht haben. Eine solche Bedingung wird unvergleichlich in der Welt aufzufinden sein, wo nur Besitzer von Grundeigenthum wahlberechtigt und wählbar sind. Es ist also die ganze Classe der übrigen Staatsbürger gänzlich ausgeschlossen.

Es kommt aber noch hinzu, daß die Besitzer der 28 Rittergüter die ritterschaftliche Curie bilden, während die Besitzer der Bauerngüter in der zweiten und dritten Curie auch nur 14 Abgeordnete zu stellen haben. Die Besitzer der ritterschaftlichen Güter, da sie 7 Vertreter sind, können alle Beschlüsse der übrigen Landtagsabgeordneten vereiteln und können also der Weltgeschichte so zu sagen Stillstand gebieten.

Die Beschwerde der Ausschußdeputirten beim Bundestage zeigt nun aber eine kindliche Vertrauenslosigkeit; denn es ist wohl nie vorgekommen, daß der frühere Bundestag jemals einem Verfassungsbrüche von oben abgeholfen hat, und die Bezeichnung, daß er eine Verfassungs-Assecuranz von Verfassungsbrüchen genannt werden konnte, dürfte wohl zutreffend erscheinen. Dadurch, daß der Bundestag diese so sehr begründete Beschwerde der Lippischen Ausschußdeputirten abwies, bewies er bloß, daß er seit 1818 nichts gelernt und nichts vergessen hat.

Sehr bezeichnend und lehrreich für die damaligen Vorgänge am Bundestage dürften die Auslassungen eines hochgestellten Staatsmannes an einen nahen Verwandten sein, welches Schreiben ich bezüglich seiner Echtheit nicht im mindesten zu bezweifeln Veranlassung habe. In diesem heißt es unter Frankfurt:

„Während ich genöthigt bin, in der Sitzung einen unglaublich langweiligen Vortrag meines hochgeschätzten Collegen (Heiterkeit) über die anarchischen Zustände in Ober-Lippe anzuhören, dachte ich darüber nach, wie ich diesen Moment mitnützen könnte, und als das hervorragendste Bedürfniß meines Herzens stellte sich ein Erguß brüderlicher Gefühle heraus. Es ist eine sehr achtungswerthe, aber wenig unterhaltende Tafelrunde, die mich hier an einem grünbehängten Tisch, etwa 20' im Durchmesser haltend und freisrund, im Parterre des Loris'schen Palais mit Aussicht auf den Garten umgibt. Der durchschnittliche Schlag ist etwa der von A. A. und B. in Berlin. Die haben ganz bundestagliche Pl. Ich gewöhne mich daran, im Gespräche gähnender Unschuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurschtigkeit (Heiterkeit) in mir vorherrschend

werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtsein des durchbohrenden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir schmeicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: „O Bund, du Hund, du bist gesund u. s. w.“, wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Rationalliede der Deutschen erhoben werden. (Stürmische Heiterkeit.) Endlich hat D. zu lesen aufgehört und ich stürze gerührt in deine Arme und wünsche dir ein frohes Fest. Viele Grüße an Oscar. Dein treuer Bruder v. B.“

M. H., um keine Indiskretion zu begehen, will ich es dem hohen Hause überlassen, die Person des Briefstellers zu errathen. Es ist aber eine eigenthümliche Fügung des Geschicks, daß grade dieser Beschluß, welcher in der für das deutsche nationale Ehrgefühl so heißen bundestäglichen Hundstagsperiode gefaßt wurde, grade jetzt mit in das neue Reich hinübergeführt werden soll und daß er berechtigten soll zu der Willkürherrschaft und den Verfassungsconfliten, welche seit 20 Jahren in Lippe sich vollzogen haben. Es ist eine eigenthümlichkeit des Geschicks, daß grade das schwere Unrecht, welches damals dem winzigen kleinen Lippe zugesügt wurde, den damaligen Briefsteller, dem preussischen Vertreter im Bundesrathe (Heiterkeit) mit Entrüstung gegen die Bundesintriguen erfüllt hat, und daß auf diese Weise das kleine winzige Lippe dazu beigetragen hat, die große Schöpfung in der Seele jenes Mannes vorzubereiten. M. H., jedenfalls wird es aber als eine unerhörte Constituante erscheinen, daß nicht allein die Vertreter des Grundbesitzes wahlfähig und wahlberechtigt sind, sondern daß auch noch, um in die lippsche Legislative hineinzubringen, die landesherrliche Bestätigung erforderlich ist. (Hört! hört!)

Diese ist in vielen Fällen versagt worden, ich kann selbst solche anführen. Unter andern lautet ein solcher Ukas vom December 1859 folgender Maßen: „Dem Magistrat zu Horn wird auf Grund des Erlasses fürstlichen Cabinets-Ministerii vom 21. d. M. eröffnet, daß des Fürsten Durchlaucht nicht gnädigt geruht haben, die Wahl des H. Hausmann zum Abgeordneten landesherrlich zu bestätigen (Große Heiterkeit) und dem Schullehrer Cantor Wagener die Erlaubniß zur Annahme als Stellvertreter zu ertheilen.“

Als dann später, m. H., das Wahlcollegium eine anderweitige Wahl ablehnte, wurde folgender Erlass übermittelt: „Da nach den mit dem Berichte vom 17. d. M. von fürstlicher Regierung eingereichten Verhandlungen über die Landtagswahl in Horn, in der zur Vornahme einer anderweiten Wahl am 11. d. M. angedachten Termine fast das ganze Wahlcollegium sich geweigert hat, einen anderen Abgeordneten an die Stelle des landesherrlich nicht bestätigten Hausmann zu wählen und nun eine gültige Wahl demnach nicht zu Stande gekommen ist, so liegt keine Veranlassung vor, einen nochmaligen Wahltermin anzusetzen, und das Wahlcollegium hat daher zu veranworten, daß die Stadt Horn auf dem Landtage unvertreten bleibt.“ (Heiterkeit.)

Nun, m. H., Sie werden sagen, daß bei dieser fürstlichen Bestätigung oder Versagung der fürstlichen Bestätigung überhaupt eine constituirende Versammlung nicht existiren kann und daß die Verfassung auf diese Weise keine Verfassung, sondern mehr eine Caricatur oder das Zerbild einer Verfassung ist, aber namentlich einer vereinbarten Verfassung. Dies ist auch der Grund, weshalb die lippsche Bevölkerung sehr auf die Anträge des Hrn. v. Flottwell nicht eingegangen ist, eben diese aus Retrogration hervorgegangenen Ständelandsitze zu einer Constituierung der Regierung wieder gewisser Maßen zur Verfügung zu stellen. Neben der komischen Seite einer solchen Constituante, deren Berufung dem neuen Staats-Minister Hrn. v. Flottwell nicht gelungen ist, hat doch diese Angelegenheit auch eine sehr ernste für die lippsche Bevölkerung. Denn die aus einer solchen mangelhaften Vertretung hervorgegangene Versammlung hat im Jahre 1858 unter dem Ministerium des Herrn v. Oheimb die Verwandelung der zur Unterhaltung der Regierungskosten dienenden Staatsgüter in ein fürstliches Fideicommiss zu Stande gebracht. M. H., dadurch ist dem Lande der Lebensfaden für die Zukunft abgeschnitten und es ist in seiner wirtschaftlichen und staatlichen Entwicklung gefährdet. Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die ärgste Unzulänglichkeit daraus hervorgeht, wenn der Landesherr, der in Lippe vielleicht den dritten oder vierten Theil des Landes besitzt, zugleich unter seinen eigenen Gesetzen Privatgeschäfte führt, also daß er zugleich Staatsoberhaupt und Privatmann ist. Diese unvereinbare Stellung muß die größten Unzulänglichkeiten mit sich führen und muß auch die Lauterkeit der Justiz im höchsten Grade beeinträchtigen. Es dürfte die Aufgabe des hohen Bundesraths im Verein mit dem Reichstage sein, dahin zu wirken, daß in allen diesen Staaten, die in ähnlicher Lage sich befinden, wie Lippe, dahin gewirkt werde, daß die Souveräne eine Civilliste vereinbaren. Ohne Civilliste, m. H., kann ja kein ordnungsmäßiger Staatshaushalt bestehen, und ohne ordnungsmäßigen Staatshaushalt werden die kleinen Einzelstaaten auch nicht die Attribute von selbständigen Körpern beibehalten können, die ihnen nach der Verfassung zugeschie-

ben werden sollen. Ich bitte Sie, m. H., da die verschiedenen Beschwerden beim Reichstage und beim Bundesrathe ohne Erfolg gewesen sind, dem jetzigen Antrage zuzustimmen. Denn nur auf diese Weise ist den Missethänden in den kleinen Staaten ein Ende zu machen. Es handelt sich nicht um die staatlichen Begriffe grade von Mecklenburg oder Lippe, oder um ihre Stellung im Staate, sondern vielmehr darum, daß vielleicht mehrere Hunderttausend Deutsche, die zufällig in Lippe oder in Mecklenburg wohnen, in ihren staatsbürgerlichen Rechten aufs schlimmste beeinträchtigt sind, obgleich sie allen Verpflichtungen gegen das Reich genügen, obgleich sie kein Opfer geschenkt hat, obgleich ihre Söhne mit ihrem Blute ihre deutsche Treue auf dem Schlachtfelde besiegelt haben. Stimmen Sie deshalb mit so großer Majorität für den Antrag, daß dadurch bei dem Bundesrathe alle Bedenken überwogen werden, und bewahren Sie dadurch auch den hohen Bundesrath vor dem Geschick des alten Bundestages! Sie kennen ja dieses Geschick: er ist verschwunden von der Weltbühne, unbetrachtet und beladen mit den Verwünschungen des deutschen Volkes.

Der Bevollmächtigte für Lippe, Herr von Flottwell ist im höchsten Grade erstaunt an dieser Stelle die Leiden Lippe's in so formloser Weise und im Jahrwasser eines für Mecklenburg bestimmten Antrages ausgepaßt zu hören. Die lippsche Regierung wünscht dringlich durch eine definitive, positive Entscheidung des Reichs die Verfassungswirren in Lippe beendet zu sehen; das Tribunal des Reichstags sei ihr weit lieber, als der Gerichtshof der öffentlichen Meinung in den beschränkten Grenzen eines Kleinstaates. Aber der vorliegende Antrag treffe Lippe gar nicht; dort existire eine gewählte Volksvertretung, welcher Herr Hausmann allerdings nicht angehöre, aber nur, weil er Er. Durchlaucht den Huldigungsseid nicht leisten wollte. (Hört! hört!) Die lippsche Regierung biete alles Mögliche zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände auf, aber die „Rechtspartei“, wie sich die Freunde des Hrn. Hausmann nannten, vereitelte Alles. Sie wolle durchaus wieder die Herstellung des Wahlgesetzes von 1849, von dem Belieben der 21 Leute, welche den lippschen Landtag bildeten, solle die Existenz des Ministeriums abhängig gemacht werden. Er habe bei seiner Berufung als Kabinetminister alles Mögliche ausgedehnt, um das Chaos zu bändigen: er habe angesehen und intelligente Bewohner Lippe's als Vertrauensmänner berufen, unter ihnen auch Hrn. Hausmann, der zwar anfangs zugesagt, dann aber abgeschrieben habe aus dem Grunde, weil die Berufung nach städtischen Prinzipien geschehen, weil theils Bewohner der Städte, theils des platten Landes eingeladen sein; nun könne er aber doch die menschliche Eigenthümlichkeit, entweder in Städten oder auf dem platten Lande zu wohnen, nicht ändern. (Große Heiterkeit!) Wenn die Landesvertretung Schritte mache, so müsse die Regierung doch auf eigene Hand weiter gehen, um den Staat nicht zu Grunde gehn zu lassen (Gelächter links); ja die Fortschrittspartei habe doch selbst in der Konfliktzeit nicht verlangt, daß das Ministerium die Regierung niederlegen solle. (Abg. v. Hoyerbed: O ja, das haben wir gethan!)

Nachdem der Gültigkeit der Jagdfrage zerbrochen sei, werfe sich die Rechtspartei nunmehr auf die Domänenfrage. Dieselbe berühre allerdings den Lebensnerv aller Kleinstaaten, aber rechtlich entscheidend sei sie doch nirgends, überall nur durch Vergleich erledigt. Und nachdem dem Fürsten von Lippe zwar das Domanium als Eigenthum zugewiesen sei, aber nur als Fideicommiss, so daß er ohne Genehmigung der Landesvertretung nichts veräußern könne, sei das doch immer ein acceptabler Vergleich.

Wahrlich, wenn er sich an die Agitation der Rechtspartei in der Heimath erinnere, an die starken Geränke, die ihm dort vorgelegt würden, so komme ihm der Antrag vor, wie matte Limonade (Heiterkeit). Er hätte es allerdings lieber gesehen, wenn Herr Hausmann den Rath gehabt hätte, hier mit einem direkten Antrage in Bezug auf Lippe aufzutreten, statt sich von dem Antrage Wülfing in's Schlepptau nehmen zu lassen. (Pfui! Pfui! Großer Lärm links.)

Präsident Dr. Simon: Ich bemerke, daß ich eine solche Aeußerung in jedem Falle, wenn sie von einem Mitgliede des Reichstages gegen ein anderes Mitglied gebraucht wäre, mit dem Ordnungsruf gerügt haben würde. Bravo! (links.)

Bundesbevollmächtigter v. Flottwell: Ich ziehe sie zurück!

Abg. Frhr. v. Hoyerbed: Ich bedaure, daß der Herr Präsi. nicht den Ordnungsruf gegen den Minister ausgesprochen hat.

Präsi. Simon erklärt: Hier bleibe dem Präsidenten nichts übrig, als denselben Gedanken in zwei verschiedenen Formen auszusprechen. (Großer Beifall.)

Abg. Herz: Eine ähnliche Verhöhnung eines braven deutschen Volkstammes und seiner Repräsentation ist noch niemals aus dem Munde eines Bundesbevollmächtigten gehört worden. Der Herr Minister scheint die Veranlassung zu den Verfassungswirren in Lippe allein in der Person des Abgeordneten Hausmann zu finden. War

ner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, einblecherne Trense mit starkem, zweckmäßigem Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens sechs Fuß langen, starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 6. März 1873.

Das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Das Testament der verstorbenen Fr. und A. Corbach zu Humfeld soll am Mittwoch den 21. d. Mts. 9 Uhr auf der Amtsstube in Alverdisen eröffnet werden.

Forderungen an den Colon Deppenmeier sind am Dienstag den 27ten d. M. 9 Uhr auf der Amtsstube in Schwalenberg einzureichen.

Abgang und Ankunft der Posten.

bei dem Kaiserlichen Postamt in Lemgo
vom 15. Mai 1873 ab.

Abgang aus Lemgo.	Personenpost.	Ankunft in Lemgo.
1 ²⁰ Nachts	Bückeburg, Rinteln (Hameln), Langenholzhausen, Hohenhausen (Anschluß an den Zug 7 ¹⁰ B. nach Hannover.)	12 ⁵⁵ Mittg.
5 ¹⁵ Fröh.	Herford, Salzuflen, Schötmar (Anschl. an die Züge 7 ⁵⁰ nach Köln, 9 ⁵⁵ n. Minden, 7 ⁴⁵ u. v. Köln u. 7 ⁴⁵ u. v. Minden)	10 ³⁰ Abends
5 ³⁰ Fröh.	Lage, Oerlinghausen, Bielefeld	10 ⁵ Vorm.
6 ⁴⁵ "	Blomberg, Schieder (Anschl. an die Züge 10 ¹⁰ B. nach Hannover 11 ⁴² B. nach Altenbeken, 6 ⁴⁴ R. von Hannover und 5 ²⁰ R. von Altenbeken).	10 ⁵ Abends.
7 ⁴⁵ Vorm.	Detmold, Horn, Bergheim (Anschluß an den Zug 12 ² Mitt. nach Altenbeken (Gassel) und 7 ¹⁹ B. v. Hannover)	11 ⁴⁵ Vorm.
1 ¹⁵ Nachm.	Detmold, Horn, Bergheim (Anschluß an den Zug 7 ¹² Am. nach Altenbeken und an die Post 11 Uhr Abends von Paderborn).	1 Nachts
3 ¹⁵ "	Herford, Salzuflen, Schötmar (Anschluß an die Züge 11 ²⁹ Am. u. 1 ⁴⁰ R. von Köln).	5 ¹⁰ Nachm.
5 ²⁰ "	Blomberg, Schieder (Anschluß an den Zug 8 ⁴⁴ Abds. nach Hannover (Pyrmont), 11 ⁴² Am. von Hannover und 10 ¹⁰ Am. v. Altenbeken).	3 ⁵ "
5 ²⁰ "	Lage (Detmold), Oerlinghausen, Bielefeld (Anschluß an die Courierzüge 12 ¹⁰ früh nach Berlin und 4 ⁵ früh nach Köln).	10 ²⁰ Abends
5 ²⁰ "	Barntrup (Alverdisen).	7 ³⁰ Vorm.

Bekanntmachung.

Lemgo. Am Dienstag den 27. Mai soll das Umlegen des Daches der St. Johanniskirche an den Mindestfordernden abgegeben werden. Die Bedingungen sind schon vorher bei dem Kirchendechen Sohrman in Lemgo einzusehen.

Der Kirchenvorstand von St. Johann.

Auf der Meierei Delentrop sind einige Centner Speise-Karpfen zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Wienkasten, nach der neuen Methode, Körbe und Untersätze in gutem Stande stehen unter der Hand zu verkaufen. Bei Bäder Gidmeyer sen. in Lemgo.

Neue Matjes = Heringe

empfehlen
A. Heineberg in Lemgo.

Lemgo. Die von mir auf den 24. d. M. angekündigte Auction findet vorläufig nicht statt. Theodor Brand.

Zu verpachten.

Meine Schmiede, mit den betreffenden Geräthschaften nebst Wohnung, beabsichtige ich auf mehrere Jahre unter günstigen Bedingungen zu verpachten.
Arendorf d. 12. Mai 1873. Böte M 31.

Ein sehr geübter Schreiber, der mehrere Jahre bei einem Gerichte hies. Landes als Expedient fungirt hat, sucht ähnliche Stelle bei einem Gerichte oder Rechtsanwalte. Offerten nimmt die Annoncen-Expedition von L. Sander & Co. Detmold entgegen.

Für eine der bedeutendsten hies. Brauereien wird ein tüchtiger Fuhrknecht gegen sehr hohen Lohn gesucht. Auskunft im Nachweisungs-Bureau von L. Sander & Co. Detmold.

Ein junges Mädchen, welches Lust hat den ländlichen Haushalt zu erlernen, sowie ein **Öconomie-Glebe** können sofort Stelle auf einem größern Gute hiesigen Landes erhalten. **Bezugsgeld wird nicht beansprucht.** Nähere Ausk. im Ausstellungs-Bureau von L. Sander. Detmold.

Für ein junges Mädchen wird Stelle zur Stütze der Hausfrau am liebsten auf einem Gute gesucht.

L. Sander & Co. Detmold.

Kreissparkasse Bielefeld.

Einlagen-Saldo pr. 1. Januar 1872 Thlr. 2,145,234. 20. 9.
Einlagen im Jahre 1872 " 1,374,369. 5. 7.
Zinsgutschrift pro 1872 " 78,619. 12. 1.
Sa. Thlr. 3,598,223. 8. 5.
Rückzahlungen an Einlagen im Jahre 1872 616,929. 17. 8.
Mithin Einlagen-Saldo pr. 31. Dsbr. 1872 Thlr. 2,981,293. 20. 9.

Sicherheit:

1. Activ-Capitalien Thlr. 2,887,929. 9. 4.
2. Reservecapitalien " 67,973. 3. 3.
3. Garantie des Kreises Bielefeld.

Verzinsung:

3 1/2 % für Einlagen gegen sechs wöchentliche Kündigung.
4 % für Einlagen von 200 Thlr. an gegen dreimonatliche Kündigung.
4 1/4 % für Einlagen von 10,000 Thlr. an gegen halbjährige Kündigung.

Der kleinste Einlagen-Saldo beträgt 1 Sgr. 11 Pf.

Der größte " " 152,850 Thlr. — " — "

An Sparkassenbüchern befanden sich am 31. December 1872 im Umlauf:

a. mit einer Einlage bis zu 20 Thlr. 1,627 Stück
b. " " " von 20 Thlr. bis 50 Thlr. 1,375 "
c. " " " " 50 " " 100 " 1,235 "
d. " " " " 100 " " 200 " 1,322 "
e. " " " " über 200 Thlr. 2,779 "
Sa. 8,338 Stück

Die Zahl der Sparkassenbücher betrug am

31. Dsbr. 1871 " 7,243 "

Mithin Zuwachs pr. 1872 1,095 Stück.

Die Rückzahlung von Einlagen bis 50 Thlr. erfolgt ohne jede Kündigung, größere Beträge werden spätestens nach Ablauf der Kündigung, aber auch sofort gezahlt, wenn hinreichende Fonds disponibel sind.

Bielefeld, den 6. Mai 1873.

Das Curatorium der Kreissparkasse.

Otto Brune. Emil Wessel. Müdehorst. F. Friedhoff.

Ich suche für meine Schweinschlachtereie und Wurstmacherei einen kräftigen Lehrling auf gleich oder später Bielefeld. Carl von der Nahmer.

Für gleich ein tüchtiges Dienstmädchen für Hausarbeit gegen hohen Lohn gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden (Emission La A. Kapital = 150,000 Reichs-Mark) sucht an allen Orten thätige Agenten. Die Bank schließt Versicherungen zu festen Prämien ab. Bewerber wollen sich franco direct an die General-Agentur Herrn F. W. Remmert in Detmold wenden.

Belle Alliance.

Zur Nachfeier des gestrigen Concertes findet heute, Sonntag, großer Ball statt; wozu ergebenst einladet (Militärmusik) G. Stadtmeyer.

Bielefeld.

Mechanisches Theater

von H. Vothhars.

Wegen großen Andrang des Publikums zu den Vorstellungen dieses Theaters habe ich hier meinen Aufenthalt um einige Tage verlängert und werde erst die nächste Woche in Detmold eintreffen. Donnerstag die ersten Vorstellungen.

Hochachtungsvoll

H. Vothhars.